

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2017/18

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2017/18

Der Haushaltsplan wird auf der StuPa-Sitzung am 14.02.2017 ggf. mit Änderungen beschlossen. Er ist sehr detailliert, um die geplanten Ausgaben besser nach zu vollziehen. Der Plan ist verbindlich, insbesondere hinsichtlich der einzelnen Ausgabebereiche. Nicht genutztes Budget eines Titels wird maximal in Höhe des Vorjahresansatzes in das Folgejahr übernommen (davon ausgenommen Personalmittel).

Die einzelnen Titel des Haushaltsplanes entstammen den Allgemeinen Vorschriften zum Gruppierungsplan nach § 10 Absatz 2 i.V.m. §49a HgrG.

In den Spalten sind die Vorjahresansätze, der Nachtragshaushalt 2016/17 und die Istwerte 2015 aufgeführt.

In den Teilhaushalten der Fachschaften wurde die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel eingeführt. Damit bleiben diese, mit ihren verhältnismäßig kleinen Budgets, über das Haushaltsjahr flexibel und für unvorhergesehene Projekte muss kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Die Kontrolle über die Ausgaben wird weiterhin über die Haushaltsbeauftragte ausgeführt. Unabhängig davon stellen die Fachschaften weiterhin ihre Haushaltspläne auf.

Ausgabereste aus den Personaltiteln decken den Einnahmetitel 361.02 (Überschüsse aus dem Vorjahr Allg. HH) des Folgejahres. Weitere Überschüsse fließen in die Betriebsmittelrücklage.

Es wurde das Niederstwertprinzip angewendet, d.h. auf der Einnahmenseite wird mit den tatsächlichen, alternativ potenziell geringsten, Einnahmen gerechnet und auf der Ausgabenseite mit den höchsten Kosten.

Einnahmen:

111.01: Studentische Beiträge

Die Höhe der Beiträge gemäß Beitragsordnung beträgt 5,99 Euro pro Studierenden & Semester. Der vorangegangene Ansatz von durchschnittlich 22.700 Studierenden wird für diese Periode übernommen. Langfristig sollen die Studierendenzahlen laut Präsidium wieder sinken, weshalb dieser Wert vorsichtig anzusetzen ist.

129.02 & 129.03: Haushaltsbeauftragte/r & Finanzsoftware

Die Abwicklung der Finanzen geschieht gemeinsam mit der Hochschule Karlsruhe und Pforzheim. Der Betrag wurde auf 15.000 Euro angehoben, da es einen gesteigerten Betreuungsaufwand an den anderen Hochschulen zu verzeichnen gibt. Durch die Hochschulen entstehen keine Mehrkosten im Bereich der Finanzsoftware, wodurch eine entsprechende Umlage entfällt.

351.01: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Ein Großteil der bisher zugeführten Betriebsmittelrücklage wird aufgelöst. Die Rücklagenbildung können der Anlage entnommen werden.

361.01: Überschuss aus dem Vorjahr Allg. HH

Sowohl durch die Nichtübertragbarkeit der Personaltitel und die frei werdenden Mittel aus HHP 2015 werden mindestens 10.000 Euro Überschuss erwartet. Die finalen Zahlen werden deutlich höher liegen, können aber erst nach Abschluss des HH 2016 errechnet werden. Sobald die Zahlen im Sommersemester vorliegen empfehle ich für das Sommersemester eine Debatte über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

Ausgaben:

421.01: Bezüge AStA-Referenten

Der Betrag ergibt sich aus 9 Hiwi-Stellen mit je 40 Stunden, der bisher als Grundlage für das Referentenbudget galt. Insgesamt entspricht das Budget etwa 75% des maximal möglichen Referentenbudgets.

427.01: Sozialberatung

Die Sozialberatung wird zweimal die Woche durch diese Stelle durchgeführt. Sie dient zur Unterstützung des Sozialreferats bei der Vergabe der Freitische und der allgemeinen Beratung mit 20h/Monat. Darüber hinaus steht eine monatliche Arbeitsrechtsberatung zur Verfügung (aktuell unbesetzt).

427.02: Layout / Gestaltung

Zur Unterstützung der Referenten, Arbeitskreise und Hochschulgruppen zur Vorbereitung von Druckerzeugnissen steht eine erfahrene Person bereit. Diese bietet mit 30h/Monat Beratungen für Hochschulgruppen sowie gestalterische Aufgaben des AStA war.

427.03: Fahrradwerkstattbeauftragte*r

Der AK Fahrrad Campus befindet sich in engem Kontakt mit der DE Zukunftscampus und arbeitet an der Umsetzung einer Selbsthilfe Fahrradwerkstatt. Für die Betreuung der Fahrradwerkstatt werden durchschnittlich 30h/Monat nötig, die im Sommer eine wesentliche höhere Auslastung (40h/Monat) also im Winter (20h/Monat) wiederfährt.

428.01: Haushaltsbeauftragte*r

Wir sind verpflichtet eine*n Haushaltsbeauftragte*n einzustellen. Die Arbeitskraft teilen wir uns mit den ASten der Hochschulen Karlsruhe und Pforzheim.

428.02: Sekretariat

Durch die selbstständige Abwicklung der Finanzen fällt ein wesentlicher Mehraufwand in der Verwaltung an. Aufgaben, die der Haushaltsbeauftragte nicht primär durchführen muss, sollen an das Sekretariat abgegeben werden. Der derzeitige Arbeitsumfang umfasst etwa 24h/Woche. Der Betrag wurde aufgrund der Lohn- und Tarifsteigerung erhöht.

511.01, 511.02, 511.03 / 517.01: Büro/-material, BGA & EDV, Finanzverwaltungssoftware / Unterhalt Büro

Der Bereich BGA wurde auf 10.000€ aufgestockt, da unser Umzug weiterhin aussteht und wir mit zusätzlichen Ausgaben rechnen müssen.

511.04: Wahlen

Für die Wahlen sind 2.600 Euro veranschlagt. Dies deckt mit einem gewissen Puffer die Erfahrungswerte aus den letzten beiden Jahren.

514.01: Bewirtungen

Umfasst die Getränkeausgaben für Gäste, sowie ggf. Ausrichtung von Tagungen u.ä..

514.02 & 514.03: Werkstatt & Photolabor

Für den laufenden Betrieb der Werkstatt und des Photolabors fällt Verbrauchsmaterial an bzw. Verschleißteile müssen ausgetauscht werden.

517.01: Unterhalt Büro

Ausgaben für Reinigung, Abgaben und Aktenvernichtung bleiben konstant.

525.01: Broschüren / Lehrmittel

Nachschlagewerke für die fachgerechte Beratung und Aufklärung. Informationsbroschüren für Studierende, die in die Auslagen positioniert werden.

525.02: Fortbildungsmaßnahmen

Mittlerweile sind uns einige nützliche Schulungen bekannt, mit denen wir unsere Referent*innen und Angestellten besser auf ihre Aufgaben vorbereiten, bzw. weiterbilden können. Deshalb wird der Titel leicht erhöht.

526.01: Sachverständige, Gutachten

Mit der selbstständigen Verwaltung müssen wir auch einen Jahresabschluss machen, der extern durchgeführt werden muss.

526.02: Rechtsberatung

Die Rechtsberatung findet einmal wöchentlich statt und soll beibehalten werden.

527.01: Reisekosten

Neben den klassischen Reisekosten zu Koordinierungstreffen (Studiengebühren, VG Wort,...), Landesastenkonzern, etc., fallen auch Kosten für externe Fortbildungen, die mit Anreisekosten verbunden sind, darunter.

527.02: Klausurtagung

Der AStA plant eine Klausurtagung mit den AStA Referent*innen und dem direkten Umfeld durchzuführen. Die Amtseinführung und -übergabe wird so verbessert.

527.03: Teambuildingsmaßnahme

Zur Verbesserung der Arbeitsatmosphäre und dem besseren gegenseitigen Verständnis wollen wir eine Teambuildingsmaßnahme durchführen.

531.01, 531.02, 531.03 & 531.04: Öffentlichkeitsarbeit

Neben allgemeinen Veröffentlichungen, wird eine Überarbeitung des Sozialinfos angestrebt. Die Anzahl der Ventile soll eins pro Semester betragen. Wegen einer Sonderrechnung musste der Titel Ersti-Info im Nachtragshaushalt erhöht werden, dieser kann wieder gesenkt werden.

532.01, 532.02 & 532.03: Ausrichten von Veranstaltungen, Sitzungen, Infostände

Dieses Jahr steht die Einführung/Erhöhung der Studiengebühren und der entgeltliche Rahmenvertrag mit VG Wort an. Es soll ausreichend informiert werden. Darüber hinaus wird im Sommersemester eine Veranstaltungsreihe des Queer-Referats stattfinden. Zuletzt haben die Treffen der LAK und der Roundtables zugenommen.

533.01: Technik, Materialverleih

Anschaffungen, die für den Verleih bestimmt sind. Hierzu zählt auch Technik, die u.a. im AKK und anderen Organisationen liegt. Der Betrag wurde wieder erhöht, da die übernommenen Mittel aus HHP 2015 verfallen.

536.01: Kontoführungsgebühren

Kosten durch das Führen eines eigenen Kontos

546.01: Sonstige Ausgaben

U.a. Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen. Außerdem unerwartete Kosten, für die bisher kein Titel eröffnet wurden.

546.02: Sonstige Dienstleistungen

Primär beinhaltet der Posten die Leistungen des LBV für unsere Lohnabrechnung. Darüber hinaus die Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen.

547.01. 547.11-21: Zuweisung an Fachschaften

Die Fachschaften erhalten für die kommende Periode 60.000 Euro. Davon entfallen 100 Euro auf die FSK. Die Mittel werden aufgeteilt gemäß FSK-Beschluss vom 22.11.2016. Die Fachschaftsfinanzer wurden im Dezember 2016 über die Höhe der Zuweisungen informiert.

547.02: Arbeitskreis Kultur & Kommunikation

Der Arbeitskreis Kultur & Kommunikation der Studierendenschaft bietet einen kostenlose Tanzkurs an. Das Budget umfasst die Ausgaben für die GEMA-Gebühren.

547.03: Arbeitskreis allgemein

Dieser Posten beinhaltet alle Arbeitskreise, deren Budget kleiner als 1.000 Euro ist. Die AKs erhalten ein pauschales Budget. Bei Bedarf können Mittel aus den „normalen“ Haushalt genutzt werden. Darüber hinaus ist der Titel für AKs vorgesehen die im Haushaltsjahr 17/18 gegründet werden.

547.04: Arbeitskreis Fahrradcampus

Der Arbeitskreis arbeitet an einer Selbsthilfe Fahrradwerkstatt. Die Miete für einen Container beträgt etwa 5.000 Euro. Die Ausstattung einer entsprechenden Werkstatt mit Verbrauchsmaterialien (allgemeine/kleine - keine Ersatzreifen oder ähnliches) wird mit 4.000 Euro angesetzt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem KIT konnten größere Ausgaben bisher vermieden werden und es wird ein großer Teil der Mittel in dieses Haushaltsjahr übertragen. Dadurch kann der Titel gekürzt werden.

547.05: Arbeitskreis Kulturförderung

Der Arbeitskreis wird in einem studentischen Gremium über die Vergabe zur Förderung von Kulturgruppen am Campus entscheiden. Da bei der Vergabe die Kulturgruppen einbezogen werden, wird die Effizienz und der Austausch untereinander gefördert. Das Budget läuft parallel zu der HSG-Förderung.

547.06: Arbeitskreis Freie Bildung

Der Arbeitskreis wurde gegründet um sich gegen die Einführung und Erhöhung von Studiengebühren einzusetzen und zu mobilisieren.

547.05: Arbeitskreis Campusgarten

Das Projekt Campusgarten, initiiert vom Ökologiereferat des AStA, soll Studierenden und anderen Interessierten die Möglichkeit geben auf dem Campus Obst und Gemüse, sowie Kräuter, anzubauen und dabei einerseits grundlegende Elemente des Gärtnerns vermitteln, andererseits einen positiven Beitrag zum Lern- und Arbeitsumfeld am KIT leisten.

684.01: Zuschüsse

Die Hochschulgruppenförderung wird dem Bedarf angepasst. Jede registrierte Hochschulgruppe bekommt ein Budget von 100,- Euro. Dieses können die Hochschulgruppen z.B. für den Druck von Infolyern ausgeben. Das Geld kann nicht pauschal ausgezahlt werden. Die übrigen Mittel werden entsprechend projektspezifisch zugewiesen.

912.01: Zuführung an Betriebsmittelrücklage

Mit 5% Betriebsmittelrücklage sichern wir uns gegen Ausgabenschwankungen und unvorhergesehene Ausgaben ab. Zu dieser Rücklage sind wir gemäß Finanzordnung verpflichtet. Die Höhe ergibt sich aus den geplanten Einnahmen durch studentische Beiträge. Eine höhere Rücklage lässt sich erst bilden, wenn die Entnahme der Rücklage null ist (Titel 351.01)

919.04: Zuführung an Personalmittelrücklage

Eine Rücklage entfällt, da bereits eine ausreichende Rücklage gebildet wurde.